Stadt Kempten (Allgäu)

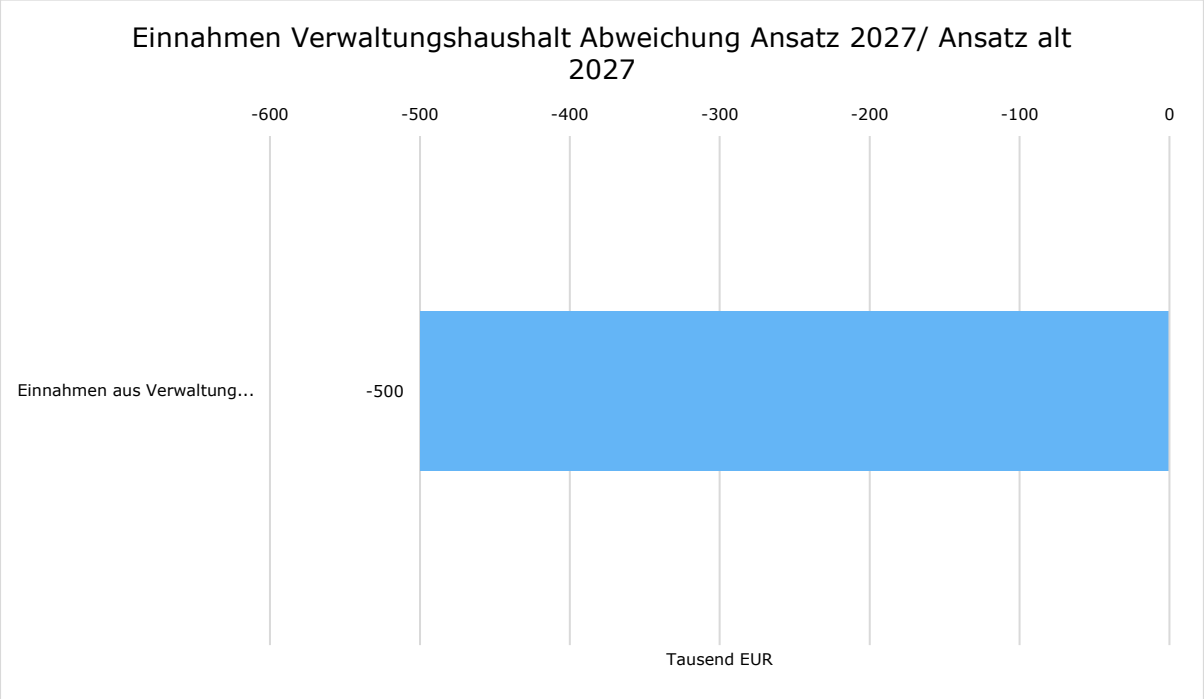
Smart City

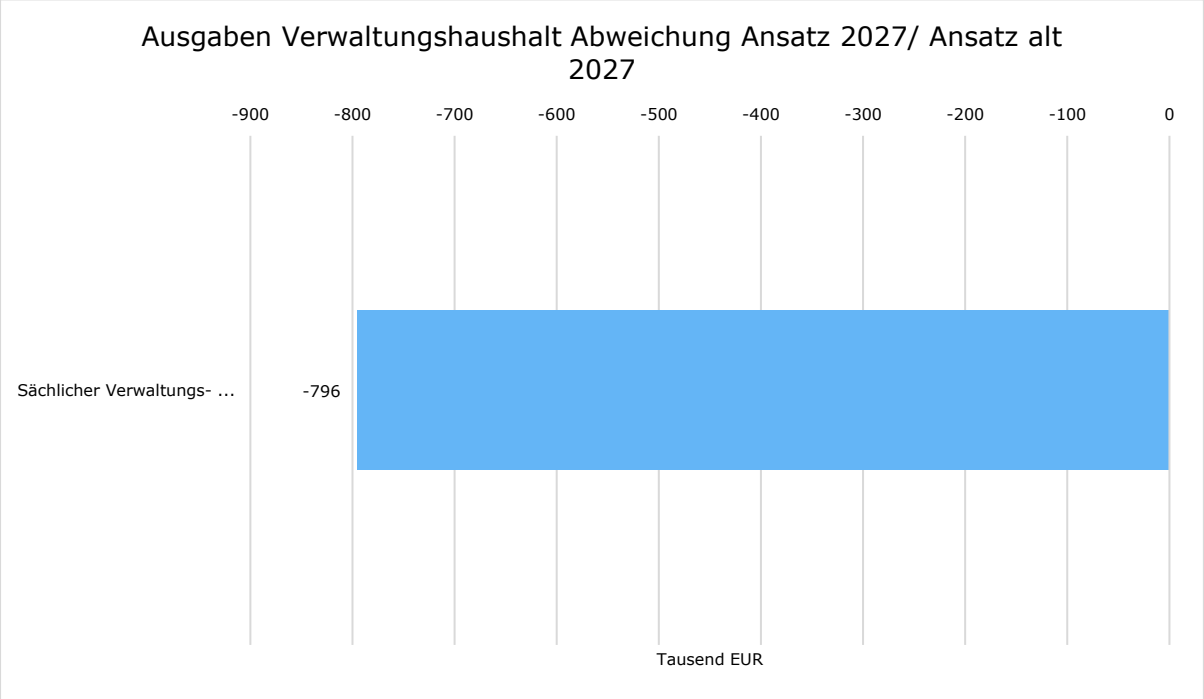
Budgetbericht

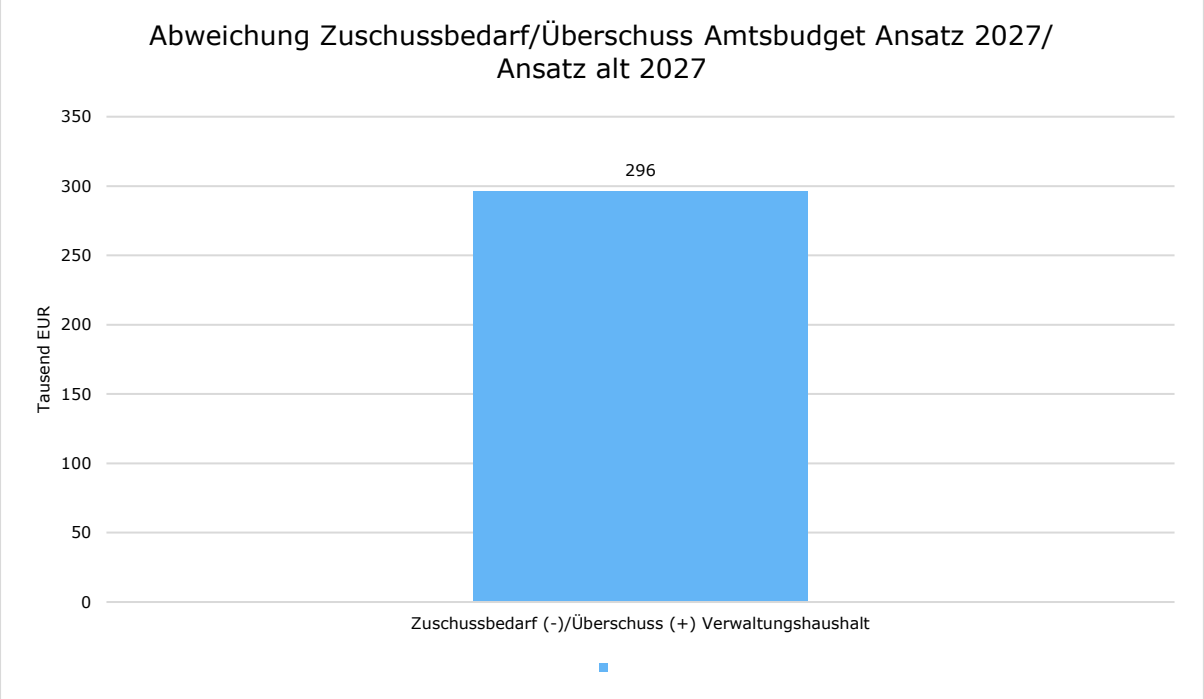
2027

1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027



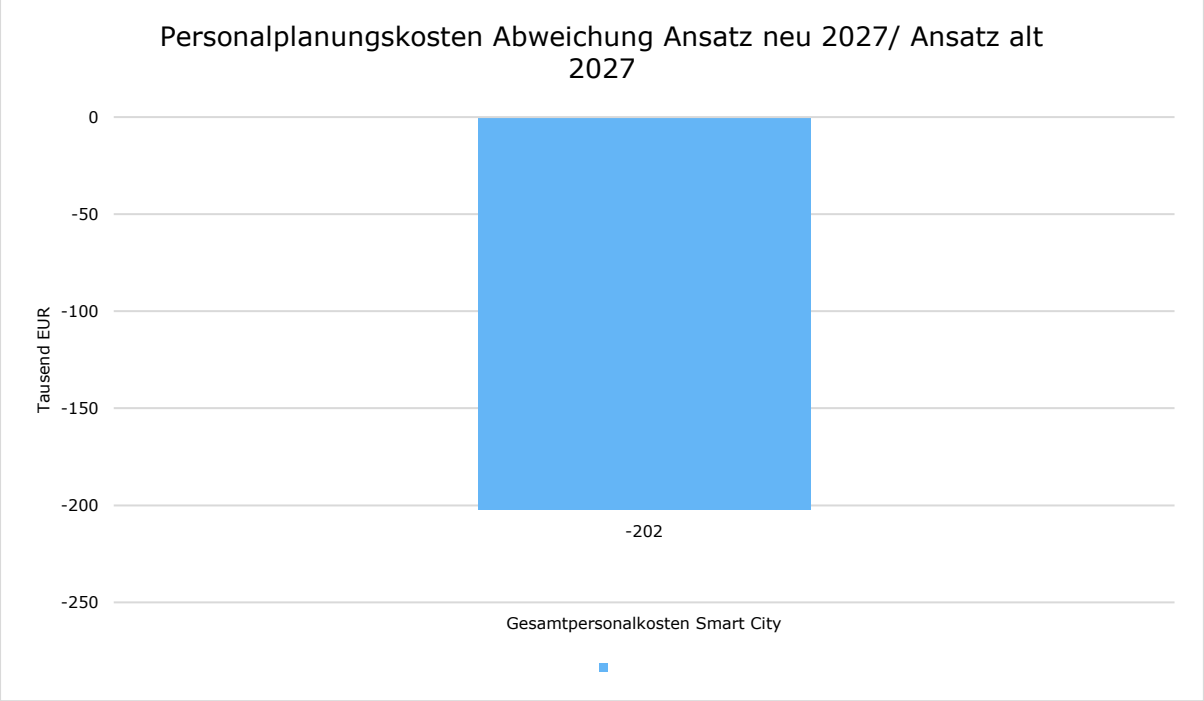




Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	520.000	1.020.000	-500.000 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	529.000	1.325.000	-796.000 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-9.000**	**-305.000**	**296.000** ↗

1.2 Personalplanungskosten

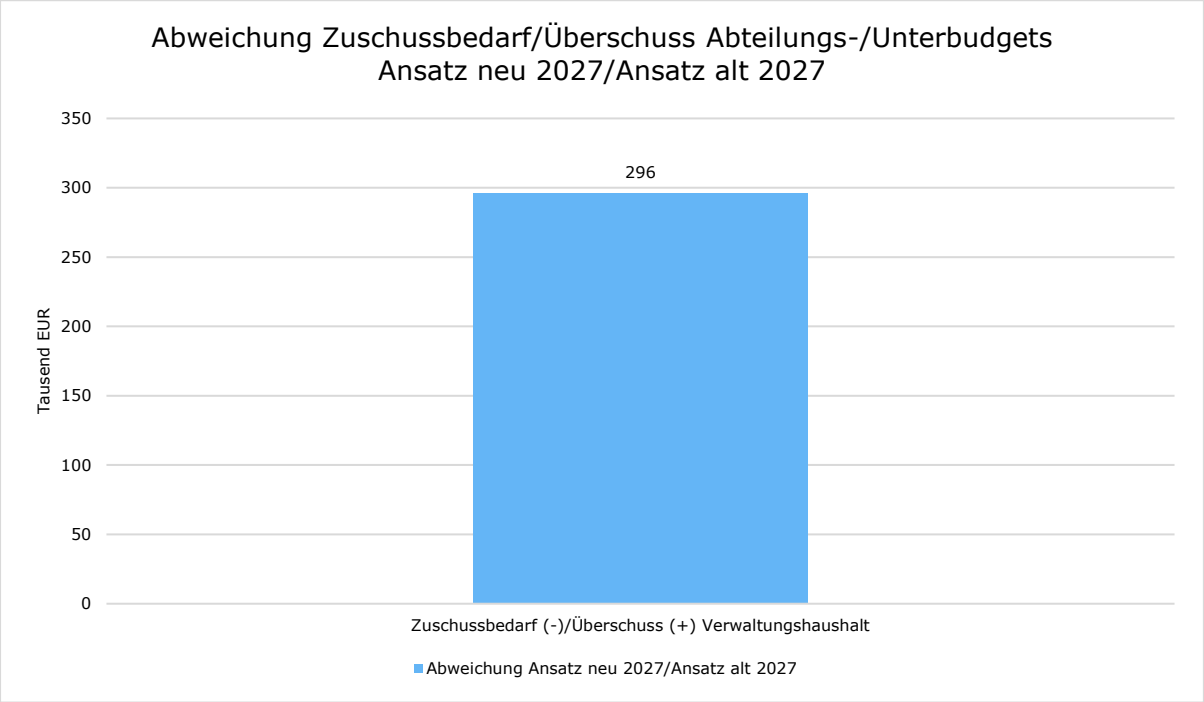


Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Gesamtpersonalkosten Smart City	184.700	386.400	-201.700 ↘

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

12 - Smart City



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	520.000,00	1.020.000,00	-500.000,00 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	529.000,00	1.325.000,00	-796.000,00 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-9.000,00**	**-305.000,00**	**296.000,00** ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Die strategischen Ziele des Stadtrates bilden den übergeordneten, politischen und stadtentwicklungspolitischen Rahmen und stellen neben der Smart City Strategie die strategischen Leitplanken für die Umsetzung des Förderprogramms Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Strategisches Ziel „Wirtschaftsstandort stärken"

Innerhalb der Maßnahme „Digitaler Zwilling" wird durch das Projekt „Passanten-frequenzmessung" das Ziel verfolgt, ein dauerhaftes und statistisch belastbares Monitoring

aufzubauen. Das Datenmaterial zum Besuchs- und Bewegungsverhalten von Passanten soll dazu dienen, Entscheidungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Einzelhandel, Veranstaltungen und Stadtmarketing zu treffen.

Strategisches Ziel „Finanzkraft stärken"

Mit dem fristgerechten Abruf der Fördermittel, soll die Belastung des städtischen Haushalts durch die Sicherstellung eines konstanten Eigenanteils in Höhe von 35% kalkulierbar bleiben. Dies soll durch die dadurch ermöglichte Reduzierung der Nettoausgaben durch die zu verbuchende Einnahme erfolgen.

Strategisches Ziel „Zusammenleben aktiv gestalten"

Mit der Maßnahme „Digital.Makerspace.Mobil" und seinen zwei Teilprojekten werden Orte geschaffen, die nicht nur Kinder und Jugendliche niederschwellig an die Digitalisierung heranführen, sondern auch einen generationsübergreifenden Austausch fördern. Der Makerspace im Jugendhaus oder das Digitallabor beim Stadtjugendring Kempten bieten ein vielfältiges Angebot, welches im kommenden Jahr mit dem städtischen Thema der Ferienbetreuung verknüpft werden soll.

Strategisches Ziel „Kultur und Tourismus fördern"

Die Stadt Kempten (Allgäu) verbindet urbanes Leben, regionale Tradition und Geschichte. Mit der Beschaffung von insgesamt zwölf digitalen, interaktiven Outdoor-Stelen, wird eine barrierefreie digitale Informationsplattform dauerhaft im öffentlichen Raum installiert. Städtische Themen, kulturelle Veranstaltungen und touristische Highlights sollen sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Besucherinnen und Besuchern niederschwellig zur Verfügung stehen.

Strategisches Ziel „Klima, Umwelt, Mobilität – nachhaltig planen und handeln"

Klima, Umwelt und Mobilität sind Faktoren, die das tägliche Leben und die Zukunft beeinflussen. Eine umweltfreundliche Mobilitätsplanung hilft dabei, das Klima zu schützen und Veränderungen rechtszeitig entgegenzuwirken.

Das Verkehrsmonitoring verfolgt das Ziel, den Verkehrsflusses im Stadtgebiet darzustellen, um so die Mobilitätsplanungen der Stadt Kempten zu unterstützen. Der Winterdienstsensor nimmt frühzeitig die Straßenverhältnisse auf. Für die Planung eines ressourcenorientierten Einsatzes von Personal, geringerer Streusalzverbrauch und schnellere Reaktionszeiten hilft der Winterdienstsensors dabei, dass der städtische Betriebshof erkennen kann, wo Glätte entsteht und wo im Stadtgebiet gestreut oder geräumt werden muss. Besonders in Zeiten des Winterdienst ist das für den Betriebshof wichtig.

Mit einem angedachten Pegelstandsmonitoring soll das Ziel verfolgt werden, nicht nur Geld und Ressourcen zu sparen, sondern eine Investition in die Zukunft zu tätigen. Mit den Daten kann frühzeitig bei Hochwassersituationen reagiert werden, ohne Personen für Kontrollfahrten zu binden. Es ist nicht mehr notwendig regelmäßig Ressourcen (Personal, Material, Betriebsstoffe, …) für Kontrollaufgaben länger zu binden. Dies kann in Zukunft mit den erstellten Daten zeitschonend vom Arbeitsplatz aus geschehen. Langjährige persönliche Erfahrungen können mit den Daten ergänzt werden und stehen somit einem größerem

Personenkreis zur Verfügung. Dies verhindert den Verlust von Wissen einzelner Personen bei Personalwechsel.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Wesentliche Aufgaben der Stabsstelle Smart City

- Entwicklung und Fortschreibung der Smart-City-Strategie Kempten
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Projektmanagement Smart City
    - Identifikation, Steuerung und Umsetzung von Prozessen einzelner digitaler Projekte
    - Bereitstellung von Daten sowohl aus den Bereichen Verkehr, Umwelt als auch Klimaschutz
    - Nutzbarmachung der Daten für Entscheidungsprozesse
- Beantragung und Verbuchung der Fördermittel, Controlling
- Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, Akteuren und Stakeholdern

Einnahmeziele

Die Abwicklung der Fördermittel erfolgt im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) über die KfW Bankengruppe.

Mit dem anteiligen Abruf der für die Umsetzungsphase bewilligten Fördermittel werden beispielsweise folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung eines konstanten Eigenanteils in Höhe von 35%.
- Reduzierung der Nettoausgaben durch fristgerechten Abruf der bereitgestellten Fördermittel im Jahr 2027

Ausgabeziele

Durch die Umsetzung der langfristigen Maßnahmen, die im Rahmen der Strategie erarbeitet und vom Stadtrat am 29.06.2023 beschlossen wurden, sollen insbesondere

- die bereitgestellten Haushaltsmittel zweckgerecht verausgabt werden,
- die Investitionsvorhaben realisiert,
- und den Abruf der Fördermittel ermöglichen.

Zur Realisierung der Investitionsvorhaben sollen primär die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt herangezogen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 3 Mio. Euro für mögliche Rückforderungen beinhaltet ist.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

12 - Smart City

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	520.000	1.020.000	-500.000 ↘
6103.1700 - Zuweisungen Bundesmittel (KFW-Bank)	500.000	1.000.000	-500.000 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	529.000	1.325.000	-796.000 ↘
6103.6327 - EDV-Kosten an Dritte (Software, Support, Wartung)	200.000	400.000	-200.000 ↘
6103.6360 - Dienstleistungen durch Dritte	200.000	700.000	-500.000 ↘

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Besonderheiten zum Zuschuss

Mit Zuschusszusage vom 07.12.2021 wurde für das Modellprojekt Smart City Kempten ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 65% der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten, maximal 9.974.250,00 €, bewilligt. Der Eigenanteil der Stadt Kempten (Allgäu) beträgt 35% der förderfähigen Kosten. Der tatsächliche Mittelabruf wird weitaus geringer ausfallen, so dass auch der Eigenanteil der Stadt Kempten in Summe geringer ausfallen wird als ursprünglich beantragt. Zum Stand 30.06.2026 wurden insgesamt 3.534.181,20 € im städtischen Haushalt vereinnahmt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Anforderung der Stadt Kempten in einem 6-Monats-Rhytmus nachschüssig jeweils zum Monatsultimo. Mit Verlängerung der Umsetzungsphase zum 31.12.2026 wurde der jährliche Abruf mit einem festen Höchstbetrag verknüpft. Der letzte Abruf hat bis spätestens 30.11. des jeweiligen Jahres zu erfolgen. Die im Dezember entstandenen Kosten können beim Abruf des Folgejahres berücksichtigt werden. Nicht abgerufene Mittel verfallen am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Auszahlung der Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraums (01.07.2027 bis 31.12.2027) erfolgt nach beanstandungsfreier Prüfung des Verwendungsnachweises. Frühester Auszahlungstermin ist das Monatsultimo, dass auf die beanstandungsfreie Prüfung der Mittelverwendung durch die KfW folgenden Monats. Die Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises läuft am 30.06.2028 ab. Der Abrufzeitraum endet am 31.07.2028.

Besonderheiten zu den förderfähigen Kosten

Die förderfähigen Kosten setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

- Personalkosten
- Sachkosten (z.B.: Öffentlichkeitsarbeit, Reise- und Fortbildungskosten, Begleitforschung, Umsetzungskosten)
- Investitionskosten zur Umsetzung der Maßnahmen/ einzelnen Projekte

Mindestens 50% der bewilligten Mittel für die Umsetzungsphase sind für Investitionen bereitzuhalten.